

7. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Pantelitz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“

**§ 3
Gebührenmaßstab**

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2010

für die ersten 0,1 ha	3,73 €
für jede weitere angefangene 0,1 ha	1,17 €

Zuschläge:

für Flächen der Zuschlagsart ZuA	2,34 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuB	1,17 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Zuschlagsart ZuC	0,59 € je angefangene 0,1 ha

Abschläge:

für Flächen der Abschlagsart AbA	1,17 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbB	0,59 € je angefangene 0,1 ha
für Flächen der Abschlagsart AbC	0,41 € je angefangene 0,1 ha

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke:

SW Prohn	1,31 €
SW Prohn, Zuschlag für Flächen mit Zuschlagsart ZuA und ZuB	1,31 €

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

**§ 7
Inkrafttreten**

Die 7. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“ tritt rückwirkend ab 01.01.2010 in Kraft.

Pantelitz,

Bürgermeister